



Nr. 36.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Ercheinungswette: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Welkamen 25 Pfg. Schluß für Anzeigenannahme 6 Uhr vormittags, Feiertage.

Dienstag, den 13. Februar 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Tragerecht 1.50 Vierteljährlich Postbezugspreis für den Orts- und Nachbezugsbereich M. 1.40, in Fernbezugsbereich M. 1.50. Beleggeld in Viertelheften 2 Pfg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Regelung des Verkehrs mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren.

Mit Bezug auf die im Calwer Tagblatt Nr. 10 erschienene Bekanntmachung wird Nachstehendes wiederholt zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

In Ausführung der Bekanntmachungen und Verfügungen des Stellvertreters des Reichskanzlers und des R. Ministeriums des Innern betreffend die Regelung des Verkehrs mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren wird der Ankauf und Verkauf dieser Waren mit sofortiger Wirkung für den Oberamtsbezirk Calw von der Amtsförperschaft Calw übernommen.

Es dürfen demnach künftig getragene Sachen genannter Art, sofern sie nicht vom Eigentümer an Dritte geschenktweise abgetreten werden, gegen Entgelt nur noch an die von der Amtsförperschaft errichtete „An- u. Verkaufsstelle getragener Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren“ abgegeben werden. Die Übernahme der Gegenstände erfolgt, soweit sie der Ankaufsstelle nicht unentgeltlich überlassen werden, gegen einen von einigen amtlich vereidigten Sachverständigen festzustellenden Preis, der für den Verkäufer und den Kommunalverband bindend ist. Die Sachen werden, nachdem sie gehörig desinfiziert, gereinigt und je nach Umständen ordentlich hergerichtet sind, zu dem Verkaufspreis, zu welchem jedoch der Desinfektions- und Bearbeitungsanwand gerechnet wird, wieder verkauft. Der Verkauf findet jedoch nur an Personen statt, welche einen — wie für ungebrauchte Waren vorgeschriebenen — Bezugsschein, welcher von dem Schultheißenamt des Wohnorts des Käufers ausgestellt ist, haben.

Die An- und Verkaufsstelle des Kommunalverbandes befindet sich im Gebäude der Oberamtspflege in Calw, Bahnhofstraße 55A. Diese hat ihren Betrieb bereits aufgenommen, zunächst zwar nur für den Ankauf getragener Gegenstände. Mit dem Verkauf wird begonnen werden, sobald ein genügend großer Warenvorrat vorhanden und damit Gelegenheit zum Auswählen des Kaufgegenstands geboten ist.

Die Ankaufstage sind vorläufig festgesetzt auf Dienstag und Freitag, je von nachmittags 2—6 Uhr. Bei Bedarf werden die Ankaufstage erweitert. Der Beginn des Verkaufs wird rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß es vaterländische Pflicht ist, alle nicht durchaus notwendige getragene Kleidung und Wäsche, Uniformen u. Schuhwaren entgeltlich oder unentgeltlich abzugeben, damit insbesondere auch den minderbemittelten Kreisen Gelegenheit geboten ist, ordentliche Kleidungsstücke um zu gegenwärtiger Zeit verhältnismäßig billigen Preis zu erwerben.

Die Ablieferung der Gegenstände kann durch Beauftragte erfolgen. Auf Wunsch werden die Sachen aus den Wohnungen geholt. Auch Zusendung durch die Post wird zugelassen. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Abgabe an den Kommunalverband in erster Linie gegen Entgelt gedacht ist, wobei der Schätzungswert sofort in bar ausbezahlt wird. Selbstverständlich werden die Gegenstände auch unentgeltlich angenommen. Es können jedoch nur solche Kleidungs-, Wäsche- und Uniformstücke angenommen werden, die mit oder ohne Ueberarbeitung noch getragen werden könnten. Dagegen werden Schuhwaren in jedem, noch so abgetragenen Zustand angenommen.

Calw, den 12. Febr. 1917.

Der Kommunalverband Calw. Regierungsrat Binder.

Kommunalverband Calw.

Aufforderung an die Fahrradbesitzer.

Durch Erlaß des R. stellv. Generalkommandos vom 26. Januar 1917 ist die Enteignung der nicht freiwillig bis zum 5. Februar d. J. abgelieferten Fahrradbereisungen angeordnet worden.

Dieserigen Fahrradbesitzer, welche ihre Bereisungen noch nicht angemeldet haben, werden wiederholt aufgefordert, dies spätestens bis 15. Februar bei der Oberamtspflege zu tun. Unterlassung der Anmeldung hat Bestrafung zur Folge.

Calw, den 12. Febr. 1917.

Regierungsrat Binder.

Förderung des Anbaues von Hülsenfrüchten.

Um den Anbau von Hülsenfrüchten zur menschlichen Ernährung in diesem Jahre zu fördern, wird die Reichshülsenfruchtstelle mit größeren Gütern Anbauverträge abzuschließen. Es kommt dabei in Betracht der Anbau von Erbsen, Bohnen, Linsen jeder Art, einschließlich Peluschken, jedoch nicht Gemenge. Von den genannten Mengen dürfen 2 dz (bei Ackerbohnen 3) für den Hektar der Vertragsfläche als Saatgut abgezogen werden. Andere Abzüge, auch für die Ernährung des Anbauers, sind unzulässig. Die Preise sind folgendermaßen festgesetzt: Erbsen 51—70, Bohnen 51—80, Linsen 51—85, Ackerbohnen 51—60, Peluschken 51—60 M für den dz.

Als Prämie für den Abschluß des Anbauvertrags erhält der Landwirt ein Recht auf Lieferung von 8 Zentner Thomasmehl zu den gesetzlichen Höchstpreisen für jeden Hektar der vertragsmäßig anzubauenden Hülsenfrüchte. Das Thomasmehl kann in dem Betrieb beliebig verwendet werden. Es ist lediglich der Absatz an dritte verboten.

Landwirte, landwirtschaftliche Vereinigungen und Gemeinden, welche bereit sind, Anbauverträge abzuschließen, werden ersucht, sich über alles weitere unmittelbar mit der Saatstelle für Hülsenfrüchte (Kaufstelle des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften, Stuttgart, Urbanstraße 12) ins Benehmen zu setzen. Bordrucke für Anbauverträge werden auf Wunsch von der Kaufstelle abgegeben. (Bergl. Bekanntmachung der landw. Zentralstelle vom 5. d. Mts. im Staatsanzeiger Nr. 31.)

Calw, 8. Febr. 1917. R. Oberamt: Binder.

Verfügung des Ministeriums des Innern über die Buttermarken vom 30. Jan. 1917 (Staatsanz. Nr. 25).

Der Einlösungswert der für den Monat Februar zur Ausgabe gelangenden drei Buttermarken wird auf je 100 Gramm Butter

oder 80 Gramm Butterschmalz festgesetzt. Wo es die örtlichen Verhältnisse notwendig machen, können die Kommunalverbände oder die Gemeinden den Einlösungswert der Buttermarken herabsetzen.

Vorstehende Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Calw, 3. Febr. 1917. R. Oberamt: Binder.

Abgabe von Fett aus Haus- und Hofschlachtungen.

Die Abgabe von Fett aus Haus- und Hofschlachtungen betrifft solche Schlachtungen nicht, deren Fleisch nur als bedingt tauglich befunden worden ist.

Diese Schlachtungen sind daher von der Abgabe von Fett befreit.

Calw, 6. Febr. 1917. R. Oberamt: Binder.

Am 1. Februar 1917 tritt eine Höchstpreisverordnung für Zink

in Kraft, in der für Zink je nach dem Feingehalt, auch für ungeschmolzenes Zink, Altkink u. dergl. und für Zink in Erzen Höchstpreise festgesetzt werden. Ausnahmen von den Bestimmungen der Höchstpreisbekanntmachung können insbesondere bei Einfuhr gestattet werden. Anträge und Anfragen sind an die Metallmeldestelle der Kriegsstoffabteilung des Kriegsammtes in Berlin W 9, Potsdamerstr. 10/11 zu richten. Einzelheiten sind aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, welche im Staatsanzeiger vom 1. Febr. 1917 veröffentlicht ist, zu ersehen.

Calw, 5. Febr. 1917. R. Oberamt: Binder.

Die beteiligten Kreise werden hiemit auf die im Staatsanzeiger Nr. 25 erschienene Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 18. Januar 1917, betreffend

Mineralöle, Mineralölzerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen.

und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen des Stellvertreters des Reichskanzlers sowie des R. Ministeriums d. Innern hingewiesen.

Der Staatsanzeiger kann bei den Schultheißenämtern eingesehen werden.

Calw, 8. Febr. 1917. R. Oberamt: Binder.

Es sind zwei neue Bekanntmachungen des R. stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps erschienen:

1. betreffend Beschlagnahme u. Bestandserhebung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art. Nr. W. IV. 100. 1. 17. R. N. A.,
2. betreffend Höchstpreise für rohe Seiden und Seidenabfälle aller Art — Nr. W. IV. 150. 1. 17. R. N. A., die am 31. Januar 1917 in Kraft treten und deren Wortlaut im Staatsanzeiger vom 1. Februar 1917 veröffentlicht worden ist.

Calw, 5. Febr. 1917. R. Oberamt: Binder.

Am 1. Februar 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. W. III. 4000/12. 16 R. N. A. betreffend

Beschlagnahme von Natron (Sulfat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn.

erschienen, durch die aller Natron (Sulfat-)Zellstoff, alles unter Mitverwendung von Natron (Sulfat-)Zellstoff hergestellte Spinnpapier, sowie alle Papiergarne, welche aus dem vorbezeichneten Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt sind, beschlagnahmt werden. Der Wortlaut dieser Bekanntmachung ist im Staatsanzeiger vom 3. Februar 1917, Nr. 28, veröffentlicht worden.

Calw, 6. Febr. 1917. R. Oberamt: Binder.

Das R. stellv. Generalkommando des XIII. (R. W.) Armeekorps hat laut Staatsanzeiger Nr. 25, unter dem 30. vor. Mts. Folgendes angeordnet:

1. Druckschriften, die von dem Polizeipräsidenten in Berlin in den amtlichen Listen als gemäß § 56 Ziff. 12 der Gewerbeordnung vom Feilhalten und Auffuchen von Bestellungen im Umherziehen ausgeschlossene „Schundliteratur“ bezeichnet sind, oder künftig bezeichnet werden, dürfen auch im stehenden Gewerbe nicht feilgehalten, angeündigt, ausgestellt, ausgelegt oder sonst verbreitet werden.
- Diese Listen werden für den diesseitigen Korpsbereich im Amtsblatt des Ministeriums des Innern veröffentlicht.
- Druckschriften, die auf der Liste der „Schundliteratur“ (1) stehen, dürfen auch nicht unter verändertem Titel feilgehalten, angeündigt, ausgestellt, ausgelegt oder sonst verbreitet werden. Dies gilt sowohl für den Hausbetrieb als auch für das stehende Gewerbe.
- Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Calw, 3. Febr. 1917. R. Oberamt: Binder.

Eisgang und Hochwassergefahr.

Im Hinblick darauf, daß u. U. späterhin Eisgang und Hochwassergefahr zu erwarten ist, werden die

Polizeibehörden

der in Betracht kommenden Gemeinden des Bezirks angewiesen, für die pünktliche Befolgung der insbesondere durch den Erlaß des R. Min. des Innern vom 16. Dezember 1909 — Amtsblatt S. 487 — gebotenen Vorkehrungen und Maßregeln Sorge zu tragen.

Außer dem genannten Erlaß kommen noch in Betracht: die Bekanntmachung der R. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau, betreffend die Wasserstandsbeobachtung, den Hochwassernachrichtendienst und die Vorkehrungen bei Hochwasser und Eisgang an den größeren Flüssen des Landes vom 4. Febr.

bruar 1914 — Amtsblatt S. 201 — Hier wolle be-
sonders § 38 beachtet werden.

Da namentlich durch das Fortschwemmen von
Holzvorräten großer Schaden entstehen kann, ist insbe-
sondere der Lagerung von Holzvorräten in der Nähe
von Flüssen und Bächen besondere Aufmerksamkeit zu
widmen und eine gefahrlose Aufbewahrung der Säge-
flöße, Brettervorräte usw. bei den Sägmühlen sicherzu-
stellen. (§§ 7, 9, 34 und 35 der Floßordnung für die
Euz und Nagold. Reg.-Blatt 1883 S. 47.)

Calw, 10. Febr. 1917. K. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung des K. Stellv. Generalkommandos XIII.
(Württ.) Armeekorps vom 23. vor. Mts., betreffend die im
Korpsbezirk befindlichen Polen.

Während des Ueberganges des besetzten Gebiets von
Polen zu einem selbständigen Staatswesen bleiben für die
in Deutschland befindlichen Polen die jetzt gültigen Bestim-
mungen bis auf weiteres im allgemeinen bestehen.

Insbesondere sind die Vorschriften über die Aufenthalts-
beschränkung und die Meldepflicht auch künftig in Kraft.

Calw, den 3. Febr. 1917.

K. Oberamt: Binder.

Bestrafung der Arbeitsverweigerung durch Angehörige
feindlicher Staaten.

Auf Grund des § 9 b des preussischen Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und des Gesetzes vom
11. 12. 1915 (Reichsgesetzblatt S. 813) verordne ich hiermit
für den Bereich des stellv. XIII. (Württ.) Armeekorps fol-
gendes:

§ 1.
Nichtmilitärischen Angehörigen feindlicher Staaten wird
verboten, ihnen rechtlich obliegende Arbeitsleistungen ohne
hinreichenden Grund zu verweigern.

§ 2.
Darüber, ob die Weigerung hinreichend begründet ist,
entscheiden die Oberämter.

§ 3.
Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem

Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Stuttgart, den 19. Dezember 1916.

Der stellv. kommandierende General:
v. Schaefer.

Anmeldung feindlicher Ausländer.

Wiederholt wird darauf hingewiesen, daß alle Aus-
länder feindlicher Staaten sofort anzumelden sind, siehe
Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend
das polizeiliche Meldewesen, vom 17. Dezember 1914,
Regierungsblatt Seite 426.

Stuttgart, den 23. Januar 1917.

Der stellv. kommandierende General:
(gez.) v. Schaefer.

Die Herren Ortsvorsteher wollen Vorstehendes in
geeigneter Weise wiederholt zur Kenntnis des Publi-
kums bringen.

Calw, 5. Febr. 1917. K. Oberamt: Binder.

Die Schonungsfrist für neutrale Schiffe abgelaufen.

Zum verschärften U-Boottkrieg.

Die Schonungsfrist im Sperrgebiet abgelaufen.

(WTB.) Berlin, 12. Febr. Amtlich wird mitgeteilt:
In der Nacht vom 12. auf den 13. Februar ist die bisher
nicht bekanntgegebene Schonungsfrist im Sperrgebiet des
Atlantischen Ozeans und des Englischen Kanals für neutrale
Dampfer, denen die Nachricht von der Sperrgebietserklärung
nicht mehr rechtzeitig zugegangen war, abgelaufen.
In der Nordsee ist dies bereits in der Nacht vom 6. auf den
7. Februar der Fall gewesen, im Mittelmeer in der Nacht
vom 10. auf den 11. Februar. Nunmehr gilt nur die all-
gemeine für die Sperrgebiete erlassene Warnung, nach der
die Schifffahrt auf keine Einzelwarnung mehr rechnen kann.

Schiffe, die dennoch die Sperre befahren, tun dies mit
voller Kenntnis der ihnen und den Besatzungen drohenden
Gefahr. Es wird hiermit ausdrücklich festgestellt, daß alle
von feindlicher Seite verbreiteten Nachrichten über Torpe-
dieren neutraler Schiffe ohne vorheriges Anhalten vor obigen
für die einzelnen Sperrgebiete genannten Daten falsch
sind. Die angegebenen Schonzeiten galten sogar auch für
feindliche Passagierdampfer, soweit sie unbewaffnet waren,
weil auf ihnen neutrale Passagiere ohne Kenntnis der See-
sperre sein konnten.

Unjere U-Boote an der Arbeit.

(WTB.) London, 12. Febr. „Daily Telegraph“ gibt
den Gesamtverlust an Schiffsraum am 7. Februar auf 23 947
Tonnen an. — „Daily Telegraph“ meldet noch den Unter-
gang folgender Schiffe: „Cliffontian“ (englisch) 2303 Tonnen,
„Exclore“ (englisch) 7608 Tonnen, 3 kleine Schoner, der
englische Dampfer „Pate Leaf“, der Dampfer „St. Ninian“
aus Glasgow (3026 Tonnen) und der Fischdampfer „Ade-
laide“ (193 Tonnen). — Lloyds melden: Der englische Leich-
ter „Vendor“ und das Fischerboot „Inverlyon“ sind versenkt.

(WTB.) Berlin, 12. Febr. Unter den am 11. Februar
als versenkt gemeldeten Dampfern befinden sich außer einem
englischen Getreidedampfer von etwa 7500 Bruttoregister-
tonnen 3 bewaffnete große Frachtdampfer und ein unbe-
waffneter englischer Frachtdampfer von 3500 Tonnen. —
Neu eingegangene Meldungen unserer Unterseeboote zu-
folge wurden ferner versenkt: Ein englischer Schoner unbe-
kannter Namens von etwa 300 Bruttoregister-tonnen mit
Rohstoffgranaten, die französische Bark „Hoeland“ (305 Ton-
nen) mit Salz und Wein, die französische Segler „Constan-
te“ und „Sainte Marie“, beide mit Kohlenladungen nach
Frankreich, ein abgeblendeter Dampfer von etwa 4000
Bruttoregister-tonnen, der russische Dampfer „Cecilia“ mit
5600 Tonnen Kohlen für die französische Admiralität, außer-
dem 7 Dampfer und 3 Segler, welche letztere insgesamt 22 000
Bruttoregister-tonnen hatten.

(WTB.) Bern, 12. Febr. „Temps“ bringt die Lloydsliste
der versenkten Schiffe von gestern, die 4 englische Dampfer,
darunter den bereits gemeldeten Postdampfer „Mantola“
(8950 Tonnen), zwei norwegische Schiffe und drei holländi-
sche Segler, insgesamt ungefähr 25 000 Tonnen aufweist.

(WTB.) London, 12. Febr. Lloyds melden, daß der
englische Dampfer „Northlee“ (4227 Bruttoregister-tonnen)
versenkt wurde.

(WTB.) London, 13. Febr. Lloyds melden, daß der
englische Dampfer „Lycia“ (2715 Bruttoregister-tonnen) und
das Fischerfahrzeugs „Ostrich“ (148 Bruttoregister-tonnen) ver-
senkt worden ist.

Eines unserer Unterseeboote hat am 10. Februar in den
Hooften ein französisches Marinestampfflugzeug abgeschossen,
zerstört und die beiden Insassen gefangen genommen.

Die Folgen des U-Boottkrieges.

(WTB.) London, 13. Febr. (United Press.) Die
Blätter verlangen vom Lebensmittelkontrolleur, Lord
Devonport, daß er die Ausgabe der Lebensmittel für
das ganze Land rationiere. Die Blätter verweisen da-

rauf, daß das System, an das öffentliche Ehrgefühl zu
appellieren, sich nicht bewährt habe und verlangen so-
fortige Maßnahmen.

(WTB.) Bern, 13. Febr. Wie Pariser Blätter
melden, herrscht in Mittelfrankreich neben Kohlen- und
Zucker- und Petroleum- und Salz-
mangel. Auf die in einigen Departements eingeführten
Kohlen- und Salzarten kann wegen völligen Mangels
nichts mehr geliefert werden. Im Departement Nere
fehlt Kohle vollständig, so daß alle Fabriken und
Schulen schließen müssen. In Lyon steht die Einführung
der Kohlenarten bevor. In Paris konnten vorgefertigen
keine Kohlen verteilt werden.

(WTB.) Bern, 13. Febr. Wie der „Temps“ mel-
det, ordnete der Transportminister Herriot für den 1. März
die Einführung von Zuckerkarten in ganz Frankreich an.
Pro Kopf werden im Monat 750 Gramm festgesetzt.

Die Minen an der holländischen Küste.

Berlin, 12. Febr. Im Monat Januar sind an der
holländischen Küste 237 Minen angetrieben worden.
Hiervon sind 230 englischen, 6 unbekanntem Ursprungs
und nur eine einzige deutsch. Im ganzen sind bisher
1877 Minen angetrieben worden und zwar 1229 eng-
lischer, 258 deutscher, 64 französischer und 326 unbekannt-
ter Herkunft.

Entente-Angebote an die Neutralen.

(WTB.) Bern, 12. Febr. Dem „Temps“ zufolge er-
hielten die Needer in Bilbao von englischen Firmen
vorteilhafte Angebote auf Schiffvermietungen. In der
Deffentlichkeit stehe man der Annahme des Angebots
günstig gegenüber. Vorerst bleiben jedoch alle Schiffe
in Bilbao, bis ihnen für die Fahrten genügend Sicher-
heit gegeben werde.

Auch Griechenland protestiert.

(WTB.) Amsterdam, 12. Febr. Siegen Blättern zu-
folge wird der „Tiens“ aus Athen telegraphiert, daß die
griechische Regierung an Amerika eine Note richtete, in der
u. a. erklärt wird, die griechische Regierung habe bei der deut-
schen bereits Vorstellungen gemacht, wünsche aber an ihrer
Politik strengster Neutralität festzuhalten, besonders unter
den Verhältnissen, in denen sich Griechenland befinde.

Auch China protestiert.

Berlin, 13. Febr. Wie verschiedene Morgenblätter
berichten, hat die chinesische Regierung dem deutschen
Gesandten in Peking einen Protest gegen den uneinge-
schränkten Tauchbootkrieg überreicht. Dazu sagt die
„Vossische Zeitung“, China sei durch seine Hilflosigkeit
gegenüber Japan und seine finanzielle Abhängigkeit
von den Vereinigten Staaten in einer Lage, die jedem
Druck dieser Mächte Tür und Tor öffne.

Lebensmittelrationierung in der Schweiz.

(WTB.) Bern, 13. Febr. (Schweiz. Dep.-Ag.) In
der am Montag abgehaltenen Konferenz des Volkswirt-
schaftsdepartements mit den verschiedenen Verbänden
für Lebensmittelversorgung und Vertretern mehrerer
Departements wurde festgestellt, daß die Einführung
fleischloser Tage und Einschränkungen im Bäcker- und
Brotgewerbe nicht mehr zu umgehen sein werden. Die Departements
werden unverzüglich Anträge an den Bundesrat stellen,
der voraussichtlich Ende dieser Woche einen Beschluß
fassen wird.

Vorsichtsmassnahmen für die spanische Schifffahrt.

(WTB.) Bern, 12. Febr. Wie der Temps meldet,
wurde die spanische Botschaft in London telegraphisch
angewiesen, zu verhindern, daß spanische Schiffe die
Rückreise antreten, bevor sie die Versicherung erhalten,
daß die Rückreise ohne Gefahr ausgeführt werden kann.

Die Stimmung in Spanien.

Berlin, 13. Febr. Nach einem Bericht des „Berliner
Lokalanzeigers“ soll sich Spanien in einem Zustand star-
ker Erregung befinden. Am letzten Freitag sei es in
Madrid zu stürmischen Kundgebungen für Deutschland
gekommen.

Reuter-Schwindel.

(WTB.) Berlin, 12. Febr. Reuter verbreitet eine Mel-
dung der „Associated Press“, wonach die deutsche Regierung
an die Vereinigten Staaten eine Note gerichtet hätte, in
der sie um die Vorschläge für die Vermeidung eines Krieges
erfuche. Diese Meldung ist völlig aus der Luft gegriffen; sie
ist übrigens nach einem von dem Temps veröffentlichten
Telegramm aus New York bereits von Lansing und dem
Schweizer Gesandten in Washington demontiert worden.

Die amerikanischen Needer.

(WTB.) New York, 11. Febr. Reuter meldet: Die Ame-
rican Pine teilt mit, ihre Schiffe würden nicht über den At-
lantischen Ozean fahren, wenn die Regierung nicht Bedeckung
oder Geschütze und Bedienungsmannschaften stelle.

Ein amerikanischer Sozialist über die amerikanische Neutralität.

Bern, 8. Febr. Die „Berliner Tagwacht“ bringt die Zu-
schrift eines amerikanischen Sozialisten, der gegenwärtig in
Bern weilt. Darin heißt es: Die Rolle, die Amerika in
diesem Krieg gespielt hat, wird der großen Republik ewig
zur Schande gereichen. Wir sind so richtig die Maske der
Welt, die aus dem schneidendsten aller Menschengehmel fett
und reich geworden sind. Das Blut von Hunderttausenden
hat uns Berge von Gold gebracht. Daß wir aber zur gleichen
Zeit den Heiligenschein bewahren wollen und unser Präsi-
dent behaupten will, daß wir für Menschlichkeit und Men-
schenwürde eintreten, das ist wohl das Gelehrteste an der
ganzen Geschichte. Was sind die Tatsachen? England ver-
hängt die Blockade gegen die Mittelmächte und schneidet da-
mit einen bedeutenden Teil unseres Handels ab. Wilson macht
einen platonischen Protest, läßt es ruhig geschehen, und es
werden keine Tränen für die hungernden Säuglinge ver-
gossen. Ja, als wir in Amerika diesen Säuglingen Milch
schicken wollten, erließ er, dem Drude Englands gehorchend,
ein Ausfuhrverbot. Jetzt aber, da die Gegenpartei zur glei-
chen Waffe greift und uns den Rest des europäischen Handels
abschneiden will, droht er mit den Waffen. Dieser Schritt
beleuchtet blitzschnell die Echtheit unserer „Neutralität“. Ja
bin überzeugt, daß es unseren Großkapitalisten vollständig
gleichgültig gewesen wäre, ihre Munition an die Gegenpartei
zu liefern, oder wenn möglich, sogar beiden, solange sie nur
dabei zu ihrem Profit gekommen wären. Sobald aber dieser
Nordhandel bedroht wird, schreit man vom Krieg im hei-
ligen Namen der Menschlichkeit, natürlich aus dem einzigen
Grunde, daß man das Rohmaterial weiter liefern kann
unter dem Schutze und der Deckung der Kriegsschiffe.

Heute läuft die Frist ab, in der neutrale Dampfer,
die vom atlantischen Ozean her ins Sperrgebiet gelan-
gen konnten, noch geschont wurden. Von heute ab wer-
den also alle Schiffe gerade auch von Amerika her,
wenn sie im Sperrgebiet um England, Frankreich oder
Italien angetroffen werden, ohne Weiteres versenkt.
Wenn man bedenkt, daß speziell von Amerika die un-
geheuren Kriegsmateriallieferungen und Lebensmittel-
zufuhren für die Entente kommen, so wird man um so
mehr darüber erfreut sein, wenn gerade nach dieser
Seite hin ganze Arbeit getan wird, denn selbstverständ-
lich ist es die erste Linie die amerikanische Zufuhr, die
hintan gehalten werden muß. Es ist deshalb eine recht
blumpe Lüge, wenn Reuter schwindelt, die deutsche Re-

gierung habe in Deutschland angefragt, was man tun müsse, um den Krieg zu verhüten. Wenn Deutschland letzten Endes nicht auch damit hätte rechnen dürfen, schlimmsten Falls mit Amerika in einen militärischen Konflikt zu kommen, dann hätte sich die deutsche Regierung sicherlich, nicht einmal die Mühe genommen die Erklärung vom Beginn des verschärften U-Bootkrieges loszulassen. Im übrigen ist ja jetzt die Bekanntgabe des Ablaufs der Schonungsfrist der beste Beweis dafür, daß es ein Wanken bei der deutschen Regierung nicht mehr gibt. England hat bekanntlich im November 1914 die ganze Nordsee als Sperrgebiet bezeichnet und hiermit einen vollständig neuen völkerrechtlichen Begriff in der Seekriegführung geschaffen und zur Anwendung gebracht. Alle neutralen Schiffe, „Kaufahrtschiffe aller Nationen“ Handelschiffe aus allen Gegenden, Fischereifahrzeuge und alle andern Schiffe“ wurden ausdrücklich gewarnt, in die bezeichneten Gewässer einzufahren, da sie dort den schwersten Gefahren von ausgelegten englischen Minen und von englischen Kriegsschiffen ausgesetzt seien. Wilson hat damals protestiert, wie nachher noch manches Mal, aber er hat sich mit diesem Protest begnügt, und im übrigen die englischen Uebergriffe gegen den neutralen Handel mit einem Fatalismus hingenommen, der bewundernswert war im Hinblick auf die große und starke amerikanische Nation. Wir haben jetzt dieselbe Kriegsgebietserklärung gemacht, und Wilson sah sich zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen genötigt. Auf diesen Unterschied angesichts der neutralen Proteste haben auch die spanischen Zeitungen hingewiesen, indem sie speziell an ihre Regierung auf die energische Protestnote an Deutschland die Frage richteten, warum man nicht gelegentlich der Blockadeerklärung Englands die gleiche Kritik geübt habe.

Doch in England nach den Wutausbrüchen der letzten Tage, die so recht die Angst vor der Schärfe der deutschen U-Bootwaffe kennzeichneten, nun die Ernüchterung durchbringt, ist an einem Artikel der konservativen „Morning Post“ zu erkennen, die zugestehen, daß jetzt kein Handelschiff der Neutralen oder Kriegführenden mehr in See stechen kann, ohne mit der Möglichkeit seiner Vernichtung zu rechnen. Es werde also tatsächlich eine Vernichtung der Handelschiffahrt in größerem Umfang eintreten. Das Blatt meint dann weiter, Deutschland brauche die Flotte der Vereinigten Staaten nicht fürchten, da diese gegen die Tauchboote nichts ausrichten könne, und an die deutsche Flotte nicht heranzukommen vermöge. Gelingen es Deutschland, England zur See abzuschließen, und würden die Stimmen der Neutralen ungeachtet gelassen, so habe Deutschland den Krieg gewonnen. Zwar suchen die Engländer sich selbst zur Aufmunterung und um auf die Neutralen zu wirken, die Meinung zu verbreiten, als würden die deutschen Maßnahmen nur in der ersten Zeit von Erfolg bekräftigt sein, und sobald Abwehrmaßnahmen getroffen seien, wieder an Wert verlieren. Die bisherigen Erfolge unserer U-Boote lassen aber eine solche Auffassung als fiktiv erscheinen. Früher mögen die Ergebnisse schwankend gewesen sein, weil unsere U-Boote mit zuviel Vorschriftenballast beschwert waren, jetzt ist das anders, und in England wird man wohl nur kurz oder lang den Erfolg recht eindringlich zu spüren bekommen.

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika befinden sich immer noch im Schwebezustand, d. h. wohl nach unserer Anschauung, der von Wilson abwartete Fall der „warnungslosen“ Torpedierung irgend eines Dampfers mit amerikanischer Ladung oder Amerikanern an Bord ist noch nicht eingetreten. Es wird zwar keinen Wert haben, wenn man Herrn Wilson sagt, daß eine warnungslose Torpedierung im Sperrgebiet überhaupt nicht erfolgt, denn die Handelschiffahrt ist ja auf die Gefahren des Sperrgebietes aufmerksam gemacht, also gewarnt worden, ganz nach den Vorgängen, wie sie England geschaffen hat. Aber Wilson muß eben die Geschäfte der amerikanischen Kriegsmateriallieferanten schließen und er darf im Hinblick auf die Zukunft, wo Amerika England im Stillen Ocean braucht, England nicht fallen lassen, deshalb wird wohl dem Abbruch der Beziehungen bei guter Gelegenheit auch die Kriegserklärung folgen, denn ohne diese könnte Herr Wilson doch nicht gut die Kriegsmaterialtransporte für die Entente durch amerikanische Kriegsschiffe begleiten lassen.

Vorerst wird aber noch versucht, die Neutralen auf die Seite Wilsons und damit der Entente zu bringen. Wilson agitiert in Südamerika zwar noch immer ohne Erfolg. Mexiko, Argentinien, Chile und Brasilien haben dem Vernehmen nach den Wilsonschen Vorschlag mangels gleicher Voraussetzung für diese Staaten abgelehnt. Was China anbelangt, so steht man hinter diesem Protest die Fragen Japans und Amerikas blickend und Griechenland konnte natürlich aus seiner ganzen bisherigen Haltung heraus nicht anders handeln. Besonders in Spanien aber scheint England sehr tätig zu sein, um es mindestens zum Abbruch der Beziehungen zu bewegen. Das Volk würde aber wohl schwerlich der

Regierung folgen, die eine Politik gegen Deutschland einleiten wollte. Das geht aus den bisherigen Stimmungsberichten deutlich hervor. Der U-Bootkrieg aber dürfte nach dem bisherigen Ergebnis geeignet sein, die Leiden der Neutralen abzukürzen, und damit werden sie wohl auch einverstanden sein. O. S.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Fortdauer der englischen Angriffe an der Ancre.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 12. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Westlich von Vementières und südlich des Kanals von La Bassée scheiterten durch lebhaftes Feuer vorbereitete englische Angriffe. Tagsüber lag starke Artilleriewirkung auf unseren Stellungen beiderseits der Ancre. Während der Nacht griffen die Engländer fünfmal die zerstörten Gräben von Serre bis zum Flusse an. Alle Angriffe sind abgewiesen worden. Der Feind, dessen Sturmtruppen vielfach Schneehemden trugen, hat in unserem Abwehrfeuer, nördlich von Serre im Nahkampf schwere Verluste erlitten. Die Räumung einer unbrauchbar gewordenen Grabenlinie südöstlich von Serre ist vor einsetzenden englischen Angriffen planmäßig und ohne Störung durchgeführt worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Vortöße unserer Sturmtruppen an der Düna und bei Risselin westlich von Luz gelangen in vollem Umfange. Bei Risselin wurden zwei Offiziere, 40 Mann und ein Maschinengewehr eingebracht.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef: In den Bergen beiderseits des Ditoziales u. in der Putna-Niederung vielfach Zusammenstöße von Streifabteilungen.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen: Am Sereth Postengeplänkel. An der unteren Donau mäßige Artilleriekämpfe.

Mazedonische Front: Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(WTB.) Berlin, 12. Febr. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: Auf dem Nordufer der Somme hielt auch gestern nach Scheitern der englischen Nachtangriffe das Feuer in beträchtlicher Stärke an. Von den anderen Fronten ist nichts Wesentliches zu melden.

Gesamtverlust der feindlichen Kriegsflootten.

Die Gesamtverluste unserer Gegner an Kriegsschiffen belaufen sich bisher auf 822 535 Tonnen. Nicht eingerechnet sind dabei Hilfskreuzer und Hilfschiffe. Diese Tonnanzahl übersteigt die der gesamten französischen Flotte zu Beginn des Krieges, die die drittgrößte Seemacht der Welt ist, um 100 000 Tonnen.

Das deutsche Torpedoboot B 69 wieder zurück.

Amtlich wird mitgeteilt: Das deutsche Torpedoboot B 69 (das bei einem neulichen Zusammenstoß mit englischen Streitkräften beschädigt worden war), ist, nachdem es mit eigenen Mitteln seine Seefähigkeit wiederhergestellt hatte, in der vergangenen Nacht aus Anquiden ausgelaufen und heute wohlbehalten in einem deutschen Stützpunkt eingetroffen.

Die Schandtaten der Franzosen gegenüber deutschen Kriegsgefangenen.

(WTB.) Berlin, 10. Febr. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt über unmenschliche Behandlung deutscher Kriegsgefangener in Frankreich: Ein in der Schweiz internierter deutscher Kriegsgefangener berichtet über seine Erlebnisse seit seiner Gefangennahme als Kriegsgefangener in Frankreich: Die unermesslichen Gefangenen mußten von der Gefangennahme an fünf Tage lang auf einem mit Stachelndraht umzäunten freien Felde wie eine Viehherde übernachten. Später wurden sie in Baracken untergebracht. Ihr Lager bildete der nackte Erdboden. Nicht hinter der französischen Linie hatten sie französische Schützengräben wieder in Stand zu setzen, Pferdeleichen einzugraben usw., dabei ständig in Gefahr, von den deutschen Granaten zerrissen zu werden. An Nahrung erhielten sie derartig wenig, daß sie sogar Bissen aus dem Straßenschmutz, die dort schon tagelang lagen und ganz verschimmelt waren, sowie Küchenabfälle aufzusuchen gezwungen waren, um nur ihr Leben zu fristen. Französische Offiziere weideten sich an dem Anblick der hungernden Gefangenen. Sie zerschnitten, hoch zu Ross, Brotlaibe in kleine Schnitte und warfen diese an den Stellen in den Straßenschmutz. Die Gefangenen nahmen die im Rot stehenden Brotschnitten gierig auf und verzehrten sie. Dazu fotografierten diese würdigen Vertreter der Grande Nation die Szene, um zu beweisen, daß die „Böden“ schon am Verhungern seien. Von den Gefangenen wurde eine Arbeitsleistung von 11 Stunden täglich, auch Sonntags, ohne Ruhetag verlangt. Für beschädigte Kleidungsstücke gab es weder Ersatz noch die Möglichkeit, sie

auszubessern, so daß viele im Winter mit zerrissenen Tüchern, ja sogar barfuß ihre Arbeit verrichten mußten und die Füße erfroren. Weder Waschgelegenheit, noch die Möglichkeit, die Wäsche zu wechseln oder nasse Kleidung zu trocknen, war vorhanden. Dazu lagen die Gefangenen nachts so dicht an einandergepackt, daß ein Verlassen des Schlafraums zur Unmöglichkeit wurde. Als Folgen des Schmutzes der mangelnden Nahrungsaufnahme und der Kälte stellten sich natürlich ein Ueberhandnehmen des Ungeziefers und schwere Krankheiten ein, so daß viele Gefangene nur noch wandelnden Leichen glichen. Wer sich krank meldete und nicht arbeitete, erhielt überhaupt kein Essen und wurde von dem behandelnden Arzt für vollständig gesund erklärt. Erst ganz zuletzt begann man die Schwerkranken ins Hospital in Toulouse zu schaffen. So steht in Wahrheit die Ritterlichkeit dieser edlen Kulturnation aus, die ihre Mut über die militärische Stärke des Feindes an den hilflosen Gefangenen ausläßt.

Bermischte Nachrichten.

Der Kaiser in Wien.

(WTB.) Wien, 12. Febr. Kaiser Wilhelm nahm heute nachmittag den Tee bei der Erzherzogin Marie Josepha, der Mutter des Kaisers, im Augartenpalais. Kaiser Wilhelm sowie Kaiser Karl und die Kaiserin Zitta fuhren mit ihrem Gefolge um 4 1/2 Uhr beim Augartenpalais vor und wurden im Palais von der Erzherzogin Marie Josepha und ihrem Sohne, Erzherzog Maximilian, empfangen. Ein ganz kleiner Kreis geladener Gäste war zum Tee zugezogen. Nach einstündigem Aufenthalt verließen die Majestäten das Palais.

Ein internationaler Arbeiterkongress?

(WTB.) Berlin, 12. Febr. Laut „Vorwärts“ nimmt jetzt zum erstenmal seit Ausbruch des Krieges der Gedanke eines internationalen Arbeiterkongresses während des Krieges tatsächliche Gestalt an.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 13. Februar 1917.

Das Eiserne Kreuz.

Unteroffizier Max Klumpp, Sohn des Zugführers Klumpp von Calw, hat neben der silbernen Verdienstmedaille auch das Eiserne Kreuz erhalten.

Landsturmmann Eberhard Heßling von Calw, im Fernsprechdoppelzug der 26. Res.-Division, hat das Eiserne Kreuz erhalten.

Kriegsverluste des Oberamts Calw.

Aus der Württembergischen Verlustliste Nr. 536.

Paul, Karl, 20. 1. 93, Kohlerstal, bish. in Gefang. (B. L. 299 325), f. in Davos, Kt. Graubünden (Kloster Pfalz Rhätia).

An die Männer und Frauen auf dem Lande

erläßt der Chef des Kriegsamts, Generalleutnant Gröner, folgenden Aufruf: Landarbeit ist vaterländischer Hilfsdienst. Unsere Brüder an der Front draußen und in den Fabriken daheim verlassen sich auf Euch. Seid stolz darauf. Wer um wenige Groschen mehr zu verdienen vom Pfluge weg zur Stadt eilt, begeht Fahnenflucht. Haltet solche Weichlinge mit Vorbild und Wort zurück! Mit deutschem Gruß!

Handelkammerwahl.

* Wie wir erfahren, sind bei der am 23. Januar stattgehabten Neuwahl von 5 Mitgliedern zur hiesigen Handelskammer sämtliche ausscheidenden Mitglieder auf die Dauer von 6 Jahren wieder gewählt worden. Es sind Fabrikant Karl Kommerell in Höfen, Kaufmann Karl Wilhelm Lüh in Altensteig, Fabrikant Erwin Sannwald in Calw, Kommerzienrat Georg Wagner in Calw, Fabrikant Otto Wagner in Calw. Die Zahl der auf die Gewählten gefallenen Stimmen wird demnächst amtlich bekannt gegeben werden. Außer diesen neu gewählten Mitgliedern umfaßt das Handelskammerkollegium noch folgende Mitglieder: Kaufmann Hermann Mübiger, Herrenberg, Kaufmann Eugen Dreiß, Calw, Fabrikant Julius Münster, Baiersbrunn, und Kaufmann Paul Schmid, Nagold.

Warnung.

* Dieser Tage wurde ein kleiner Junge, der für zu Hause Butter geholt hatte, von einer Frau in einen Konditorladen geschickt, um „Zucker“ zu holen. Die Frau hatte dem Jungen natürlich die Butter abverlangt und war verschwunden, als der Kleine seinen Auftrag ausgeführt hatte. Nachforschungen in der Angelegenheit haben bis heute noch zu keinem Ergebnis geführt.

Kälteferien und Jugend.

Man schreibt uns:

Die Kälteferien sind hier bis nächsten Donnerstag verlängert worden. Glücklicherweise hat nun die Witterung einen Umschlag erfahren und es ist zu hoffen, daß die Kälte

bis zu diesem Tag erheblich nachgelassen hat. Wenn dies aber nicht der Fall wäre, möchten wir von einer weiteren Ausdehnung der Ferien unbedingt abraten. Es hat ja wohl ein Teil der Schüler sich mit Hausarbeiten, Schlitten- und Schlittschuhfahrten beschäftigt, aber der größere Teil ist mitten im Winter nicht beschäftigt gewesen und hat sich zu Hause oder außerhalb desselben gelangweilt herumgetrieben. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist aber eine straffe Aufsicht der Schuljugend dringend notwendig, zumal sehr viele Väter im Felde stehen und ihre Erziehungspflicht nicht ausüben können. Es wird daher gut sein, wenn die Schüler sobald die Witterung und die Kohlenvorräte es irgendwie gestatten, wieder in ihre Schularbeit eingeführt und ihrer regelmäßigen Beschäftigung zugewiesen werden.

Gründung des Darlehensvereins Calw.

Der Vorkursverein hielt seine Generalversammlung am letzten Sonntag in der Brauerei Schöchinger ab. Den Vorsitz führte Präzeptor Bäuhle. Nach der Bekanntgabe des Rechenschafts- und Kassenberichts erstattete der Vorsitzende einen Bericht über das Wesen und die Organisation der Darlehensvereine und erläuterte sodann das Normalstatut dieser im ganzen Lande überall eingeführten und sehr gut bewährten Vereine. Auf Grund dieser eingehenden Ausführungen und auf Vorschlag des seitherigen Ausschusses wurde von der Versammlung die Umwandlung des Vorkursvereins in einen Darlehensverein von sämtlichen Anwesenden einstimmig gutgeheißen und beschlossen. Die geschäftsführenden Organe des Vereins sind der Vorstand, bestehend aus 5 Mitgliedern und der Aufsichtsrat, bestehend aus 7 Mitgliedern. Durch Zufall wurde Präzeptor Bäuhle als Vorsitzender des Darlehensvereins und Gemeinderat K. Zahn als Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt. Vorstand und Aufsichtsrat bekleiden ihre Stellen als Ehrenamt und erhalten keine Vergütung für ihre Mithewaltung. Die übrigen Mitglieder der beiden Aufsichtsorgane wurden in geheimer Wahl gewählt. Stellvertreter des Vorstandes ist Zahnmeister Eduard Bayer und Stellvertreter des Aufsichtsrats Bierbrauereibesitzer Karl Hüller. Die Rechnerstelle des Vereins wurde dem Hauptlehrer Pfommer übertragen. Die Versammlung war sehr stark besucht und nahm einen recht befriedigenden, einmütigen Verlauf.

Handel mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und Schuhwaren.

Ueber den Handel mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und Schuhwaren, der dem Kommunalverband Calw übertragen ist, und der seine Tätigkeit am 25. vor. Mts. im Oberamtspflegegebäude aufgenommen hat, wird uns geschrieben: Vor allem muß darauf hingewiesen werden, daß es sich nicht um ein Geschäftsunternehmen des Kommunalverbands handelt und damit um eine auf Erwerb und Gewinn abzielende Tätigkeit der Behörde; die Mittelbewirtschaftung ist vielmehr ein gemeinnütziger Betrieb, welcher im ganzen Maße durchgeführt wird und dem einzig und allein die Pflicht obliegt, den breitesten Schichten der Bevölkerung während der Kriegsdauer und der nächsten Zeit nach dem Kriege getragene Kleidungsstücke, Wäsche und Schuhwaren zu leicht erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Nur dieser notwendigen Pflicht verdankt diese Vorkaufregelung ihr Entstehen. Die Mittelbewirtschaftung wird daher auch unter Zuhilfenahme ehrenamtlicher Mitwirkung mit den bescheidensten Verwaltungskosten geführt. Zweck und Ziel der ganzen Sache aber kann selbstverständlich nur dann erreicht werden, wenn ihr gerade die bestgeeignetsten und wohlhabendsten Kreise des Calwer Bezirks volle Unterstützung leisten und durch Abgabe aller entbehrlichen Kleidungs- und Wäschestücke, sowie auch besonders Schuhwaren wiederum erfreuliche Beweise ihres oft bewährten Gemeinsinnes und ihrer Opferwilligkeit geben. Obgleich die unentgeltliche Uebertragung der Waren im Interesse der Sache sehr willkommen ist, muß es doch als recht erwünscht erscheinen, wenn auch viele Sachen gegen entsprechende Vergütung abgegeben werden. Aus Fachkreisen entnommene Schätze bewerten die abgegebenen Waren und setzen nach den von der Reichsbekleidungsstelle gegebenen Richtlinien die Ankaufspreise fest, welche sofort ausbezahlt werden. Nach den bestehenden Bestimmungen sind die von den Abschätzern ausgesprochenen Schätzungen bindend, derart, daß ein einmal ausbezahltes Stück in einem den Verkäufer nicht befriedigenden Fall nicht mehr zurückgefordert werden kann. Die darin scheinbar liegende Härte wird dadurch beseitigt, daß es jedem Abgeber freisteht, den Uebernahmepreis (Verkaufspreis) zu nennen, den er zu erzielen wünscht. Ist es den Schätzern trotz ge-

wissenhafter Prüfung nicht möglich, den verlangten Preis zu bezahlen und kann ein für beide Teile annehmbarer Preis nicht festgestellt werden, so kann das angebotene Stück ohne weiteres wieder zurückgenommen werden. Dabei muß aber immer bedacht werden, daß die getragenen Waren, einerlei ob es Herren-, Damen-, Kinderkleider, Uniformen, Leib- und Bettwäsche, Straßen- und Luxuschuhe sind, eben gerade für die Minderbemittelten gesammelt werden, ihr Preis also im richtigen Verhältnis zum Ankaufswert stehen und für die darauf angewiesenen Volksteile leicht erschwinglich sein muß. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Sachen vor ihrer Wiederabgabe nicht allein einer Desinfektion, sondern jedenfalls häufig noch einer gründlichen Säuberung und Instandsetzung bedürfen. Es empfiehlt sich deshalb, sich über den zu erzielenden Erlös keiner allzu hohen Auffassung hinzugeben. Die Sachen werden auf Wunsch in den Häusern geholt. Das gilt allerdings nur für die Einwohner der Stadt Calw. Außerdem können die Sachen mit der Post der Mittelbewirtschaftungsstelle geschickt werden und zwar jederzeit. Im übrigen können die Sachen persönlich abgegeben werden und zwar bis auf weiteres Dienstags und Freitags je von nachmittags 2-6 Uhr. Mit dem Verkauf der Sachen wird begonnen, sobald ein genügend großer Vorrat angesammelt ist. Schriftliche Anfragen sind zu richten an die Mittelbewirtschaftungsstelle des Kommunalverbands Calw, in Calw, Bahnhofstr. 55A. Für telefonische Anfragen ist die Nr. 101 (Oberamtspflege Calw) zu benützen.

Neues Union-Kursbuch.

Ungeachtet der großen, durch die Zeitumstände hervorgerufenen Schwierigkeiten hat die Generaldirektion der Kgl. Württembergischen Staatsbahnen die durch die seit Mitte Januar gültigen neuen Fahrpläne notwendig gewordene Neubearbeitung des roten Union-Kursbuchs erzwungen, um den württembergischen Reisenden das gewohnte und praktische Nachschlagebuch nicht vermissen zu lassen. Das neue Kursbuch ist soeben erschienen (Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Preis M. 1.20) und an den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltmann, Calw, Druck u. Verlag der A. Döschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Für menschlichen Genuß nicht mehr taugliche

Rohrkraben

verkaufen wir per Zentner à M. 1.—.
Kleinhändler wollen sich sofort an die Stadtpflege wenden.
Calw, den 12. Februar 1917.

Stadtkaufmann: A. B. Dreiß.

Stammheim, Oberamt Calw.

Infolge Einberufung des festlichen Pächters wird die



Sommer- und Winter-Schafweide

welche mit 300 Stück besetzt werden kann, am

Donnerstag, d. 15. Februar 1917, nachmittags 1 Uhr auf e'n oder mehrere Jahre im öffentlichen Ausschreib. verpachtet.

Gemeinderat.
Schultheiß Käufer.

1-2 Langholzswagen

gut erhalten mit den dazugehörigen Ketten sofort zu kaufen gesucht.

Angebote sind zu richten an
Sägewerk A. Ditter, Zeinack, (früher A. Lehmann.)

Grosse Streifbänder

zum Versand größerer Zeitungen ins Feld sind in der Druckerei dieses Blattes erhältlich.
25 Stück 20 Pfg., 50 Stück 35 Pfg., 100 Stück 60 Pfg.

2 tüchtige Säger

wie auch mehrere Tagelöhner

bei hohem Lohn für sofort gesucht.
Sägewerk Ditter, Zeinack, (früher A. Lehmann.)

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen Jungen nimmt in die Lehre

Raminsegermeister Oberhard.

Braves fleißiges

Dienstmädchen

gesucht.

Fran Emil Bed, Pforzheim, Untere Springerstraße 9.

Der Jungfräuenverein u. der Markthverein fällt in dieser Woche aus.

Ziehung 15. Februar 1917.
Große Gundelsheimer

Geld-Lotterie

nur Geldgewinne mit Mark:

40000

Hauptgewinn Mark:

15000

Lose zu 1 Mark,

13 Lose 12 Mk., Porto und

Liste 30 Pf. mehr, in allen

Verkaufsstellen und

J. Schwelcher, General-Agentur

Stuttgart, Marktstr. 6, Telefon 1921.

in Weilberstadt Julius Käst.

Althengst.

Zwei junge reifartige, trüchtige

Ziegen,

eine starke Saßwinde

und ein Paar starke

Heufestern

verkauft

Karl Angerhofer.

Mädchen-Gesuch!

Ein ehrliches, reinliches Mädchen für Küche und Haushalt wird gesucht. Offert. mit Lohnansprüchen an Germ. Gross, Fabrikant, Pforzheim, Damerstr. 24.

Einem jüngeren willigen

Mädchen

wäre Gelegenheit zur gründlichen Ausbildung, in Küche — Haushalt — und Näharbeiten geboten.

Offerten unter Chiffre S. M. 28 an die Geschäftsstelle dieses Blatt.

Calw, Stuttgart, Kirchheim a. L., den 13. Februar 1917.

Dankfagung.

Für die viele Liebe und Teilnahme, die wir bei dem Heimgang unserer lieben Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Julie Schmidgall,

geb. Zilling,
Pfarrers-Witwe,
erfahren durften, sagen herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Rechnungsrat Georg Schmidgall mit Frau und Kindern;
Emilie Schmidgall, geb. Binder, Dr. med. Witwe;
Im Namen der Geschwister: Mina Zilling.

2 Zimmerwohnung

samt Zubehör ist zu vermieten.
Altburgerstraße 286.

Ein starkes Schaff-Stier

hat zu verkaufen
Karl Bachtold.

Ein jährigen Stier

Liebelberg, hat zu verkaufen
Friedrich Weisich.

Läufer-Schwein

Gottlob Stürner.

Ein stärkeres Läufer-Schwein

hat zu verkaufen
Kusterer, Farrenhalter.

Damenuhr mit Kette verloren.

Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung in der Geschäftsstelle ds. Bl. abzugeben.